



Nr. 24
60. Jahrgang
Mittwoch,
10. Juni 2020

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Einladung zur 6. öffentlichen Gemein- deratsitzung am 16.06.2020

Am **Dienstag, den 16.06.2020 um 19.00 Uhr im Bürgersaal Kreenheinstetten** findet die 6. öffentliche Gemeinderatsitzung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 036 Aufstellung eines Bebauungsplans „Sondergebiet Schuppegebiet Im Aispen“ in Leibertingen, Ortsteil Kreenheinstetten und der örtlichen Bauvorschriften

- Entwurfsfeststellung
- Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

TOP 037 Haushaltsplan und -satzung 2020

- Beschluss

TOP 038 Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung

- Beratung der Satzungen
- Satzungsbeschlüsse
 - Beschluss der Wasserversorgungssatzung
 - Beschluss der Abwassersatzung

TOP 039 Grundstücksangelegenheiten

- Verpachtung einer Waldgrundstücksteilfläche (ca. 250 m²) für einen Vodafone-Mobilfunkmastenstandort auf Flst. Nr. 667/1 im Gewinn Erdbeerenbühl, Gemarkung Leibertingen

TOP 040 Wildensteinschule Leibertingen

- Medienentwicklungsplan / Beschaffung im Zuge Digitalpakt

TOP 041 Kindergarten Leibertingen

- Belegungssituation, Handlungsalternativen

TOP 042 Entwicklungen im Zusammenhang mit Corona

- Wildensteiner Jahrmarkt
- Naturbad

TOP 043 Sonstiges und Bekanntgaben, Anfragen aus dem Gemeinderat



Naturbad Thalheim

Die Vorbereitungen zur Öffnung des Naturbads laufen auf Hochtouren. Die Öffnung zu Fronleichnam

ist aber leider ausgeschlossen, da die Aufgaben die in diesem Zusammenhang gelöst werden müssen aufwändiger und umfangreicher sind, als es sich bei erster Betrachtung dargestellt hat, was bei einem Vororttermin mit dem Gesundheitsamt deutlich wurde.

Die Zugangskontrolle, die aufgrund der Corona-Landesverordnung notwendig ist, damit sich nur eine begrenzte Anzahl Gäste gleichzeitig im Bad befinden, muss in ein Gesamtkonzept eingebunden werden, welches mit dem Gesundheitsamt abgestimmt sein muss.

Das Konzept zur Badöffnung und zum (eingeschränkten) Badebetrieb wird derzeit erarbeitet und das nötige Anmelde- und Reservierungssystem eingerichtet.

Nähere Informationen und Details stellen wir über die Homepage der Gemeinde sowie im Folgeblättle zur Verfügung. Nach aktuellem Stand hoffen wir den Badebetrieb am Wochenende 20./21.06. wieder unter den aktuellen Rahmenbedingungen aufnehmen zu können.



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Mittwoch	ganztags geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Bitte vergessen Sie Ihren Mund- und Nasenschutz nicht.

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr
 Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 16.00 – 18.00 Uhr
 Do 15.00 – 16.00 Uhr

Bitte vergessen Sie Ihren Mund- und Nasenschutz nicht.

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
 Telefon: Ortsverwaltung: 07777/939635,
 Bürgerhaus: 07777/939636
 E-Mail: OV-Altheim@leibertingen.de

Kreenheinstetten Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
 Telefon: 07570/266
 E-Mail: ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de

Thalheim Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr
 Telefon: 07575/3398
 E-Mail: ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de



Jubilare in der Gemeinde

Wir gratulieren

Herrn Herbert Wekerle, Fred-Hahn-Str. 13, LB
 zum 75. Geburtstag am 10. Juni



Müllabfuhrtermine

Gelber Sack:

Freitag, 12. Juni

Restmüll:

Donnerstag, 18. Juni

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

Mai – Oktober

Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr,
 Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr

Ortsverwaltung Kreenheinstetten

Bericht zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung vom 02.06.2020

Top 06: Genehmigung der Sitzungsprotokolle

Die Sitzungsprotokolle von der OR-Sitzung am 04.02.2020 wurden vom Gremium einstimmig genehmigt.

Top 07: Freifläche zwischen Schulstraße und Krimmstraße, Flst.-Nr. 30/1 „Rebholz-Areal“

Die Gemeinde hat im Jahr 2011 im Zuge der Teilnahme an der Landesentwicklungsmaßnahme MELAP Plus das Grundstück Flst.-Nr. 30/1 mit 2402 m², das nördlich des Bürgersaals Kreenheinstetten zwi-

schen Schulstraße und Krimmstraße liegt, erworben. Mit dem Erwerb und der Freilegung des Grundstücks war die Absicht verbunden, an dieser zentralen Stelle mitten im OT Kreenheinstetten die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit 2 bis 3 Wohngebäude errichtet werden können, in denen altersgerechtes Wohnen, die Kombination von jungen Familien, Senioren und ggf. arbeiten oder auch betreutes Wohnen möglich sein kann – *Wohnhofprojekt*. Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit kam es im Projektzeitraum und seither nicht zu einer Umsetzung des Vorhabens.

Deshalb vertritt der Ortschaftsrat die Auffassung, nachdem das Grundstück bisher für das ursprünglich geplante *Wohnhofprojekt* keine Verwendung finden konnte, das Areal für die allgemeine Wohnbebauung freizugeben bzw. zu veräußern. Des Weiteren vertritt das Gremium die Meinung, dass die Fläche bei sinnvoller Aufteilung dazu geeignet ist, drei unterschiedlich große innerörtliche Bauplätze (Nachverdichtung) zu schaffen. Der OR erkennt zwar die gute und zentrale Lage für eine sozialausgerichtete Infrastruktur an, gelangt aber zu der Auffassung, dass sich mit hoher Wahrscheinlichkeit die kommenden Jahre ähnlich gute Möglichkeiten anbieten werden. Die Ortsverwaltung erhielt vom Gremium den Auftrag, den einstimmigen Vorschlag an die Verwaltung weiterzugeben.

Top 08: Bauanträge

Den vorliegenden Bauanträgen, Umbau eines Wohnhauses mit Errichten von zwei Dachgauben und Errichten eines Carports auf Flst.-Nr. 43, Lindenstraße 15, Kreenheinstetten, dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flst.-Nr. 86, Lindenstraße 32, Kreenheinstetten und dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst.-Nr. 575/10, Panoramastraße 28, Kreenheinstetten, stimmte der Ortschaftsrat nach kurzer Beratung einstimmig zu.

Top 09: Friedhof und Bestattungswesen, Erweiterung des Urnengrabfeldes und weitere Maßnahmen

Ortsvorsteher Guido Amann stellte dem Gremium zwei Planentwürfe zur Erweiterung des Urnengrabfeldes vor. Das neue Urnengrabfeld soll zwischen dem gemeindegepflegten Stelenfeld und der Aussegnungshalle angelegt werden. Der erste Entwurf sieht die klassische Anordnung der Urnengräber wie im bisherigen Grabfeld vor, allerdings sollen hier die Abstände zwischen den Grabstellen mindestens 30 cm betragen. Ein zweiter Entwurf, der sich gestalterisch etwas anspruchsvoller darstellte, sieht Grabinseln vor die von zwei Seiten frei zugänglich sind. Beide Planentwürfe bieten Platz für ca. 60 bis 70 neue Urnengrabstellen. Beide Planentwürfe fanden beim Ortschaftsrat Zustimmung.

Nach intensiver Beratung über das Für & Wider der Pläne kam der OR zu dem Ergebnis, die Entwürfe zunächst dem Gemeindebauhof vorzustellen und abzuklären, inwieweit er in der Lage ist, die Entwürfe umzusetzen. Wenn dieses Meinungsbild vorliegt,

wird sich das OR-Gremium abschließend für einen Entwurf entscheiden.

Des Weiteren hat der OR beschlossen, einen weiteren Baum entlang der Friedhofsmauer zu entfernen, die Bepflanzung zwischen den Fundamentstreifen fortzuführen, das Neuanlegen einer Grünfläche im südöstlichen Bereich des Friedhofs und das mittelfristige komplette Entfernen (2-3 Jahre) der inzwischen 1,70 Meter breiten Thuja-Hecken links der Leichenhalle.

Top 10: Rast- und Grillplatz - Hauser Holz, Park- und Nutzungsregeln

Der Rast- und Grillplatz Hauser Holz liegt im Nordwesten von Kreenheinstetten, ca. 700 Meter vom Ortsrand entfernt. Die öffentliche Anlage befindet sich auf 826 Meter über NN und liegt an einem stark frequentierten Wanderweg. Die Einrichtung ist öffentlich zugänglich und wurde mit öffentlichen Mitteln finanziert. Schutzhütte und Grillstellen müssen jederzeit Wanderern Rast und Schutz bieten können. Unterhalten und gepflegt wird die Anlage von der Gemeinde Leibertingen. Darüber hinaus wird der Grillplatz in den Sommermonaten öfters von Gruppen für Geburtstagsfeiern, Klassentreffen, kleinere Vereins- und Betriebsfeste, genutzt. Die bisherige Regelung sieht vor, dass sich Gruppen ab 5 Personen bei der Ortsverwaltung Kreenheinstetten anmelden haben, das nicht immer durchgängig funktioniert, laut Ortsvorsteher. Weniger erfreulich ist, dass immer wieder mutwillige und kostspielige Sachbeschädigungen festgestellt werden, ohne dass die Täter ermittelt werden können. Eine weitere Nutzung erfährt die Anlage von Campern, insbesondere an langen Wochenenden mit Brücken- und Feiertagen, in der Urlaubs- und Herbstwanderzeit. Dies bedeutet konkret, Personen übernachten ca. 1 bis 3 Tage in Wohnmobilen, Zelten, Dachzelten oder ausgebauten Vans, direkt neben der Grillstelle. In Spitzenzeiten wurden schon bis zu 25 verschiedene Campingfahrzeuge gezählt. Diese massive Nutzung, insbesondere das „Wilde Campen“, führt regelmäßig zu Beschwerden bei Grundstückseigentümern, Anliegern am Zufahrtsweg, Landwirten und gelegentlich auch bei den Jagdpächtern.

Laut OV Amann gibt es zwar den Begriff „Wildes Campen“ im deutschen Verwaltungsrecht nicht, aber ein Aufenthalt für mehrere Tage, in dieser Anzahl und Dichte, kann nach Auffassung der Ortsverwaltung nicht mehr länger geduldet werden. Man sei bisher sehr tolerant mit den Campern umgegangen, aber inzwischen habe sich das Ganze zu einem echten Problemfall entwickelt, führte Amann aus. Deshalb habe er sich von der Kreispolizeibehörde und der Unteren Verkehrsbehörde beim LRA Sigmaringen über einschränkende Möglichkeiten beraten lassen. Da wir Gott sei Dank in einem freien Land leben dürfen, aber die betreffenden Gesetze dazu sehr komplex sind, sei es gar nicht so einfach eine belastbare Lösung zu finden, führte Ortsvorsteher Amann aus. Nach intensiver und längerer Beratung kam das Gremium zu dem Ergebnis, man wolle nicht alles verbieten, aber speziell das Campen (das Übernachten Vorort) auf dem Areal der Grillstelle

muss ein Ende haben. Im Wesentlichen könne dies laut den Behörden mit zwei Maßnahmen erreicht werden. Zum einen müsse dem Rast- und Grillplatznutzer die Chance gegeben werden, sich plakatativ zu informieren, was er darf und was er nicht darf, dies soll durch ein entsprechendes Hinweisschild sichergestellt werden. Zum anderen soll die Fläche des Areals stark eingeschränkt werden, dies soll mit Errichten von Barrieren (Zaun bzw. Felsbrocken) erreicht werden. Das Abstellen von Fahrzeugen auf den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen ist gemäß NatSchG sowieso verboten. Die Ortsverwaltung wurde aufgefordert, noch vor der beginnenden Urlaubszeit die Maßnahmen umzusetzen.

Top 11: Kommunales Bauförderprogramm „Innen statt Außen“

Die zunehmende Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch Bauten und Infrastruktur wird schon seit Jahren in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit als Problem gesehen. Das Ziel, der Entwicklung innerhalb der bebauten Ortslagen Vorrang vor der Außenentwicklung zu geben, wird von der Raumordnung verfolgt und immer wieder angemahnt. Das Land BaWü reagierte darauf vor Jahren mit dem Förderprogramm „*Flächen gewinnen durch Innenentwicklung*“, deren Förderrunde 2020 z. Z. ausgeschrieben wurde. Die Umsetzung dieser Ziele gelingt nur in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen. Wir müssen verantwortungsvoll mit Grund und Boden umgehen, auf die Gemeinden- und Ortsverwaltungen kommt es dabei besonders an, so Ortsvorsteher Amann.

Die Gemeinde Leibertingen beabsichtigt, mit einem eigenen kommunalen Förderprogramm, die Bereiche im Ortskern einer künftigen Nutzung zuzuführen. Zur Finanzierung dieses Förderprogramms für Bestandsplätze möchte die Verwaltung vorschlagen, alle Baulandpreise sowohl für Wohnbauland als auch für Gewerbeflächen anzuheben. Der Ortschaftsrat Kreenheinstetten schließt sich dieser Vorgehensweise grundsätzlich an, da er schon seit längerem die Idee eines Bauförderprogramms in die kommunale Diskussion gebracht hatte. Der OR ist allerdings der Auffassung, zunächst eine Förderrichtlinie bzw. Verordnung zu schaffen, in der festgelegt werden soll, was explizit gefördert und was nicht gefördert werden soll. Deshalb trifft sich der vom OR eigens gebildete Arbeitskreis am Freitag, den 19.06.2020, um einen Vorschlag auszuarbeiten und diesen der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

Top 12: Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen aus dem OR

Das geplante Vorhaben „*Baumallee entlang der L 196*“ wird nicht umgesetzt, da mit den Grundstückseigentümern keine Einigung erzielt werden konnte. Der HHPL 2020 wird voraussichtlich bei der GR-Sitzung am 16.06.2020 verabschiedet. Die 0,5-Stelle der Schulsozialarbeiterin wird um ein weiteres Jahr verlängert. Die Gemeinde LB wird sich dem gemeinsam gebildeten Gutachterausschuss für den gesamten LK Sigmaringen anschließen. Die Freiwillige

Feuerwehr, Abteilung Kreenheinstetten, wurde mit einem neuen Mannschaftstransportwagen (MTW) ausgestattet.

Im Rahmen der Eigenkontroll-VO werden z. Z. mehrere Abschnitte von Abwasserkanälen im OT Kreenheinstetten im Inliner-Verfahren saniert. Die Gemeinde beabsichtigt für jeden OT einen Defibrillator zu beschaffen, die Ortsverwaltung wurde gebeten einen Standort vorzuschlagen.

gez.: Guido Amann, OV

Ortsverwaltung Thalheim

Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am **Montag, 15 Juni um 20.15 Uhr** im Schulgebäude Brunengässle mit folgender Tagesordnung statt:

TOP 06: **Baufortschritt "Haus der Vereine"**

TOP 07: **Sachstände**

- **Haushalt 2020**
- **Naturbadsaison 2020**
- **Backhaus**

TOP 08: **Verschiedenes**

TOP 09: **Anfragen, Wünsche und Anträge**

gez. H. Stekeler, Ortsvorsteher

Fundsachen

Im Kinderhaus St. Josef in Leibertingen wurde eine beige Weste mit pinkem Aufdruck gefunden und dem Bürgermeisteramt übergeben. Die Fundsache kann zu den Öffnungszeiten auf dem Rathaus abgeholt werden.

In Thalheim beim Vogelsang wurde ein schwarzes Handy, Marke Huawei, gefunden. Der Verlierer kann sich mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr 112

Notruf Polizei 110

Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Opferhilfe Weisser Ring Sigmaringen

Tel.: 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-

Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

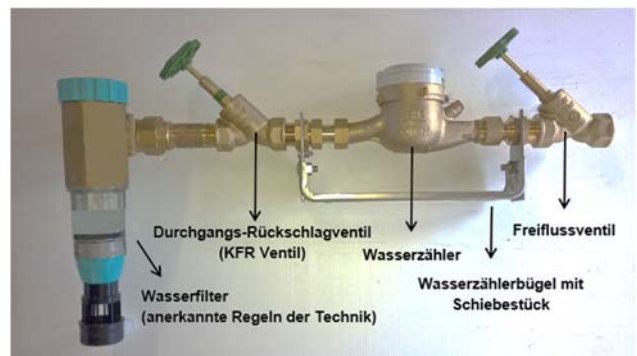
Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@irasig.de

Turnuswechsel der Wasserzähler

Die Gemeinde Leibertingen ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Wasserzähler nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) auszutauschen, damit eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet werden kann. Daher wird in der nächsten Zeit vom Werkpersonal des Zweckverbands Heubergwasserversorgung, im Auftrag der Gemeinde Leibertingen, der Austausch der Hauswasserzähler durchgeführt. Der Einbauplatz des Wasserzählers gehört zur Hausinstallation und befindet sich im Eigentum des Grundstückseigentümers, der Wasserzähler selbst ist Eigentum der Gemeinde Leibertingen. Der Zählerwechsel erfolgt kostenlos, die Wasseruhr sollte frei zugänglich und gut ablesbar sein. Der Einbauplatz des Wasserzählers hat den DVGW-Richtlinien, der DIN 1988 Teil 4, der EN 806/2 und der EN 1717 zu entsprechen.

Ein technisch einwandfreier Wasserzählerplatz sieht so aus:



Jeder Kunde hat seine Anlage eigenverantwortlich an die anerkannten Regeln der Technik anzupassen und instand zu halten. Wasserzählerplätze, die nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, sind nach Aufforderung durch den Wassermeister vom Eigentümer umzurüsten.



Backhaus Thalheim

Backhaus seit 25. Mai wieder geöffnet

Das Backhaus Thalheim öffnet ab Montag, 25. Mai wieder zu den üblichen Zeiten. Bitte befolgen Sie bei der Abgabe und bei der Abholung die geltenden Abstands- und Hygieneregulungen.



Bücherei Thalheim

Unsere Bücherei öffnet wieder nach den Pfingstferien am **Mittwoch, den**

17.06.2020 wie gewohnt von 17:30 - 19:00 Uhr.

Wir bitten darum folgende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:

- Bitte Gesichtsmaske tragen
- Vor Eintritt bereitstehendes Hand-Desinfektionsmittel verwenden
- Büchereiräume maximal zu zweit betreten (Ausnahme: Eltern mit ihren Kindern)

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Büchereiteam



Landkreis

Sigmaringen

Landratsamt

Sigmaringen

Fachbereich FORST, Forstrevier Leibertingen

Von **01. bis 14. Juni** bin ich im **Urlaub**. In besonders dringenden Fällen rufen Sie bitte meinen Kollegen Tobias Speidel (Tel. 07571/102-2511) oder die Zentrale des Fachbereichs FORST beim LRA Sigmaringen unter der Tel. 07571/102-2510 an.
gez. Christoph Möhrle

Der Gelbe Sack – Für die Verpackung aber nicht für das Produkt

Hier kommt nur rein, wo schon mal was drin war – die Verpackung!

Die Frage ist somit immer: Was ist die Verpackung und was war das Produkt?

Heißt: In den Gelben Sack gehört nicht alles, was aus Plastik ist.

Mehr Informationen unter www.muelltrennung-wirkt.de

Im Landkreis Sigmaringen ist aktuell die Fa. ALBA aus Bad Saulgau von den Dualen Systemen mit der Einsammlung der Gelben Säcke beauftragt. Hier wird beim Einsammeln vermehrt festgestellt, dass viele Gelbe Säcke falsch befüllt sind. Diese Säcke werden dann vom Abfuhrunternehmer mit einem roten Aufkleber markiert, die Besitzer werden zur Nachsortierung aufgefordert und liegen gelassen. Können liegen gebliebene Säcke nicht mehr ihren Besitzern zugeordnet werden, müssen diese von den Bauhofmitarbeitern der Städte und Gemeinden aufwendig eingesammelt und anschließend als Restabfall entsorgt werden. Diese anfallenden Kosten sind durch alle Gebührenzahler zu tragen.

In den Gelben Sack gehören ausschließlich gebrauchte und restentleerte Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder aus Glas sind. Ausspülen ist nicht notwendig.

Beispiele:

Alu-, Blech- und Kunststoffdeckel, Arzneimittelblister, Butterfolie, Buttermilch- und Joghurtbecher, Einkaufstüten sowie Obst- und Gemüsebeutel aus Kunststoff, Füllmaterial von Versandverpackungen aus Kunststoff, wie z.B. Luftpolsterfolie oder

Schaumstoff, Konservendosen, Kronkorken, Kunststoffschalen- und Folien für Lebensmittel, Menüschalen von Fertiggerichten, Milch- und Getränkekartons, Müsliriegelfolie, Nudeltüten, Putz- und Reinigungsmittelflaschen, Quetsch- und Nachfüllbeutel z.B. für Waschmittel, Flüssigseife oder Fruchtpüree, Senftuben, Shampooflaschen, Suppen- und Soßentüten, Tierfutterdosen und -schalen, Zahnpastatuben.

Nicht in den Gelben Sack gehören:

Sämtliche Abfälle, die keine Verpackungen sind.

Beispiele:

Batterien (Entsorgung über den Recyclinghof oder den Handel), CDs / DVDs, Elektrogeräte (Entsorgung über den Recyclinghof)

Entsorgung über den Restmüll: Babyflaschen, Disketten, Feuerzeuge, Filme, Gummi, Klarsichthüllen, Katzenstreu, Kugelschreiber, nicht geleerte Verpackungen, Videokassetten, Zahnbürsten, Windeln, Einwegrasierer, Spritzen, Infusionsflaschen.

Entsorgung über den Restmüll/Sperrmüll oder die Entsorgungsanlage: Netze (z.B. Hagelnetze, Gartennetze), Styropor (z. B. Baustyropor, Dämmmaterial), Gartenmöbel (große Kunststoffteile), Kinderspielzeug aus Kunststoff, Putzeimer, Schaumstoff, Silofolie, Wäschekorb etc.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de

Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder E-Mail Volker.Riester@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Informationen zu den Dualen Systemen oder z.B. warum der Gelbe Sack so dünn ist finden Sie unter www.muelltrennung-wirkt.de.

Ab 16. Juni Annahme von Sperrmüll in Kleinmengen bis 1,2 m³ auf dem Recyclinghof in Mengen (Volumen = 1,0m x 1,0m x 1,2m)

Abgabe von Sperrmüll ohne Ausnahme nur gegen Vorlage der Datenmatrix möglich

Abrechnung mit der Datenmatrix über den Gebührenbescheid – Keine Annahme von Restmüll, keine Barkasse vorhanden

Auf dem Gebührenbescheid für das Jahr 2020 hat jeder Bürger eine Datenmatrix (vergleichbar einem QR-Code) erhalten. Ab 16. Juni können nun kleinere Mengen an Sperrmüll bis 1,2 m³ gegen Vorlage der Datenmatrix auf dem Recyclinghof in Mengen abgegeben werden. „Wir scannen die Matrix mit dem Handy und buchen den Betrag auf das Veranlagungskonto. Erst dann darf abgeladen werden“, erklärt Holger Kumpf, technischer Werkleiter der Kreisabfallwirtschaft. „Ist die Summe größer als 10 Euro, bekommt man automatisch einen geänderten Gebührenbescheid nach Hause.“

Eine Anlieferung ohne das Vorlegen einer gültigen Datenmatrix oder gegen Bargeld ist nicht möglich.

Hintergrund: Aus Sicherheitsgründen wird keine Barkasse mehr geführt.

Sperrmüllanlieferung noch bis 30. Juni bei ALBA in Bad Saulgau

In Bad Saulgau ist die Anlieferung von Haus- und Sperrmüll bei der Firma ALBA zu den Gebühren des Landkreises übergangsweise nur noch bis zum 30. Juni möglich. Danach gelten hier die Preise der Firma ALBA.

Zu Sperrmüll zählen zum Beispiel Matratzen, Polstermöbel, Gartenmöbel, Teppiche, Linoleum- und PVC Böden, Rollläden aus Kunststoff oder Holz, Koffer, Skier, Spiegel, restentleerte Tanks oder Kanister (rückstandsfrei und längsseits aufgeschnitten), großes und sperriges Spielzeug. **Restmüll wird aus hygienischen Gründen nicht angenommen.**

Zur Vorlage der Datenmatrix können Sie generell Ihren Original-Bescheid für das Jahr 2020 mitnehmen. Es reicht aber auch eine Kopie oder ein Foto der Datenmatrix, zum Beispiel auf dem Handy, dabeizuhaben.

Die Weitergabe der Matrix ist nicht zulässig. Für Schäden aus der Weitergabe, dem Verlust oder dem Missbrauch der Datenmatrix haftet der Gebührenschuldner.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de

Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder E-Mail Volker.Riester@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel T:07575-925382
pfarrerIn@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrer i.P. Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. (Lukas 10,16a)

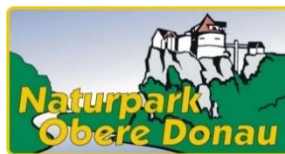
Sonntag, 14. Juni (1. Sonntag nach Trinitatis)
9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Karin Fischer)

Gottesdienst für Zuhause

Der sonntägliche Gottesdienst wird aufgenommen. Sie können die Tonaufnahme in der Woche nach einem Gottesdienst als CD, über einen Internet-Link oder per WhatsApp erhalten. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro.

Offene Kirche

Unsere Kirche ist weiterhin täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.



Naturschutzzentrum Obere Donau

Folgende Veranstaltungen sind unter Vorbehalt und den dann gültigen Bedingungen geplant:

Beuron. Vortrag „Da haben wir den Salat!“ Naturwissen über das gesunde Grünzeug auf unserem Teller. Mittwoch, 17. Juni, 18 Uhr (*Anmeldung bis 15.06.*)

Beim Thema Salat gibt es weitaus mehr zu entdecken als nur seinen Geschmack und die richtige Soße dazu. Zum Beispiel, dass der Kopfsalat ursprünglich eine Küstenpflanze war oder dass Feldsalat beruhigend wirkt. In diesem knapp einstündigen Vortrag erzählt Judith Engst einige spannende Geschichten, die sich aus der Botanik und Ökologie dieser Pflanzen ergeben. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Referentin: Judith Engst, Dipl. Forstwirtin; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 15. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

Der BLHV informiert!

Im Juli 2020 finden Sprechstage für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

Mittwoch, 01.07.2020:

Stockach, Bezirksgeschäftsstelle
08.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr

Dienstag, 14.07.2020:

Meßkirch, Rathaus 09.00 - 11.00 Uhr
Schwenningen, Rathaus 14.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch, 22.07.2020:

Stockach, Bezirksgeschäftsstelle
08.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr

Volksbank Meßkirch eG

Solidarität beginnt vor Ort

Fördermittelforthilfeprogramm CORONA

Die Corona Virus Pandemie stellt uns alle fast täglich vor neue Herausforderungen. Uns ist bewusst, dass die Vereine und gemeinnützigen Institutionen nun mehr denn je zu kämpfen haben bzw. die Existenzen bereits bedroht sind.

Die Volksbank Meßkirch eG Raiffeisenbank möchte in diesem Zusammenhang gerne ihre Unterstützung anbieten. Gemeinsam mit dem Gewinnspareverein Baden-Württemberg e. V. wurde das **Förderprogramm „Corona-Soforthilfe“** entwickelt. Vereine und gemeinnützige Institutionen, welche eine aktive Kundenverbindung mit der Volksbank Meßkirch

haben und die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer wirtschaftlich existenzbedrohenden Lage befinden und akute Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einer einmaligen Spende unterstützt. Auch Verwaltungskosten (Mieten, Kredite, Leasingraten, Gehälter etc.) können mit dieser einmaligen Geldspende abgedeckt werden.

Spendenanträge können ab sofort bis zum 30.09.2020 von folgenden Vereinen und gemeinnützigen Institutionen gemäß der Abgabenordnung bei der Volksbank Meßkirch eG gestellt werden:

- gemeinnützige Zwecke § 52 Abs. 2 AO Nr. 1-25
- mildtätige Zwecke des § 53 AO
- kirchliche Zwecke § 54 AO

Weitere Infos und das Antragsformular sind bei der Volksbank Meßkirch erhältlich unter www.volksbank-messkirch.de/coronasoforthilfe

Eine Jury aus Vertretern der Bank wird die eingereichten Anträge zeitnah bearbeiten und gemäß den Kriterien prüfen. Bei allen genehmigten Anträgen werden unbürokratisch die entsprechenden Geldbeträge als Spende am Ende der Aktionszeit angewiesen.

Der Fördertopf ist begrenzt, die Fördermittel sind limitiert. Wir bitten um Verständnis, wenn wir nicht allen Anfragen mit einer Spendenzusage gerecht werden können – auch wenn die Kriterien erfüllt sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen: Ulrika Hayn: Telefon 07575 / 911-51,

E-Mail: ulrika.hayn@volksbank-messkirch.de



DRV

Baden-Württemberg

Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.

Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die

Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Fieberambulanz Sigmaringen schließt Notfallpraxis nimmt wieder Betrieb auf

Die Fieberambulanz in Sigmaringen wird ab dem 10.06.2020 geschlossen. Gleichzeitig wird die Notfallpraxis am Krankenhaus Sigmaringen ab dem Wochenende wieder den Betrieb aufnehmen.

Durch die mittlerweile gute Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung betreuen die meisten Hausarztpraxen ihre COVID-Patienten inzwischen selbst. Für die Praxen, die aus welchen Gründen auch immer (z. B. selbst Angehörige vulnerabler Patientengruppen), COVID-Patienten nicht versorgen können, hat die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) flächendeckend über 200 sogenannte Corona-Schwerpunktpraxen (CSP) etabliert. Die CSP stellen definierte Zeitslots für die Untersuchung, Behandlung und Abstriche von COVID-Verdächtigen zur Verfügung. So ist sichergestellt, dass alle Patienten in Baden-Württemberg bei Bedarf Abstriche erhalten.

Die KVBW reagiert damit auf die zurückgehenden Infektionszahlen und damit die deutlich sinkenden Patientenzahlen in der Fieberambulanz, die den weiteren Bestand nicht rechtfertigen würden. Allerdings sei die KVBW auf eine mögliche zweite Welle vorbereitet, so dass, falls erforderlich, Fieberambulanzen auch schnell wiedereröffnet werden könnten. Der stv. Vorstandsvorsitzende der KVBW Dr. Johannes Fechner bedankte sich bei allen Beteiligten: „Uns ist es gelungen, innerhalb sehr kurzer Zeit mit den Fieberambulanzen eine Struktur zu schaffen, die einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass wir gut durch die Pandemie gekommen sind, was die Versorgung der Bevölkerung angeht. Das ist der engen Zusammenarbeit mit den Landratsämtern und Bürgermeistern, aber auch dem großen Engagement der Ärztinnen und Ärzte und des medizinischen Fachpersonals zu verdanken. Gleichzeitig konnten wir den Krankenhäusern den Rücken freihalten, damit sie ihre Kapazitäten für die schweren Fälle einsetzen können. Dafür gebührt allen Beteiligten unser herzlicher Dank!“

Gleichzeitig wird die Notfallpraxis am Krankenhaus Sigmaringen wieder den Betrieb aufnehmen. Der Notfalldienst wurde in den letzten Monaten auf das Krankenhaus in Bad Saulgau verlagert. Die Notfallpraxis hat geöffnet an den Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Wellness & Massage

Liebe Freunde der Massage,



Endlich darf ich wieder arbeiten.
Ich freue mich sehr auf Euch!
Um Termine zu vereinbaren, ruft mich bitte an
oder schreibt mir eine Email oder WhatsApp.

Vergesst bitte nicht Euren eigenen Mund-Nasen-Schutz
mitzubringen!!!

Bis hoffentlich bald.

Bleib locker!

Entspann dich!

Heike Friedrich
Thalheimer Straße 11, 88637 Leibertingen-Altheim
0171/3882120, 07777-9385763
heike_friedrich@t-online.de

Großer Geflügelverkauf am Dienstag, 16. Juni 2020

um 14.30 Uhr in Thalheim an der Kirche
um 14.45 Uhr in Altheim am Bürgerhaus
um 16.00 Uhr in Leibertingen am Dorfplatz
um 16.15 Uhr in Kreenheinstetten am Dorfplatz

Nächster Verkaufstermin:
Dienstag, 14. Juli 2020

Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen!

Geflügelzucht J. Schulte

Tel. 05244 / 89 14

www.gefluegelzucht-schulte.de



Unser Team braucht Verstärkung

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
Aushilfskräfte im Service auf 450 Euro Basis.

Wir freuen uns über Ihren Anruf.
Ihre Familie Fritz/Stehle

Gasthaus zum Freien Stein
Donautalstraße 2
88637 Buchheim
Tel. 07777 / 212

Immobilien- finanzierung

Wir erstellen ein maßge-
schneidertes Angebot für Sie.



inkl. staatl. Förderungen

Tel.: 07552 263-333 · www.sparkasse-pm.de/baufi



Sparkasse

Pfullendorf-Meißkirch



Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.



MUT HILFE HOFFNUNG

Helfen Sie krebskranken
Kindern und deren Familien
mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Tel. 07071/9468-11, www.krebskranke-kinder-tuebingen.de